

# direkt

KOMMUNIKATION UNTER DEN THURGAUER GEMEINDEN



BAU, WERKE, UMWELT Neuerungen im Energiegesetz 2

GESELLSCHAFT Amtliche Wohnungsabnahmen 4

BAU, WERKE, UMWELT PFAS im Thurgau 5

DIGITALISIERUNG UND IT Kl gezielt einsetzen 7

GESELLSCHAFT Diagnose «Einsprachitis» 8

ADMINISTRATION UND PERSONAL Mitarbeiterentwicklung 10

POLITIK Organhaftpflichtversicherung 13

SOZIALES Grundpfandverschreibungen 14

IM ÜBRIGEN Agenda & Unnützes Wissen 16

# DIE NEUERUNGEN IM ENERGIEGESETZ – UND IHRE AUSWIRKUNGEN

Die «Mantelerlass» genannte Sammlung von ambitionierten Zielsetzungen wurde in der Herbstsession 2023 durch das Parlament verabschiedet und hat zum Ziel, den schnellen und starken Ausbau der erneuerbaren Energien, die Stärkung der Versorgungssicherheit in der Schweiz sowie die Zielerreichung der Energiestrategie 2050 voranzutreiben.

EKT AG

Nach der deutlichen Annahme der Vorlage zum Stromversorgungsgesetz am 9. Juni 2024 hat der Bundesrat beschlossen, sowohl die Gesetzesänderungen als auch die Verordnungen gestaffelt in Kraft zu setzen. Dies, um der Strombranche genügend Zeit für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen zu geben. Während das erste Paket seit dem 1. Januar 2025 gültig ist, wird das zweite Paket mit den restlichen Neuerungen auf den kommenden 1. Januar 2026 in Kraft treten. Im Folgenden beschreiben wir die wichtigsten neuen Anforderungen des zweiten Paketes für lokale Verteilnetzbetreiber und Energiegrundversorger mit Endkundegeschäft.

## ERNEUERBARE ENERGIE IN DER GRUNDVERSORGUNG

Die StromVV führt zwei Mindestanteile bezogen auf erneuerbare Energien aus Anlagen im Inland ein. Einerseits müssen Energieversorger mit einer Eigenproduktion von erneuerbaren Energien mindestens 50 Prozent davon der Grundversorgung zuteilen. Andererseits müssen 20 Prozent der in der Grundversorgung abgesetzten Energie aus erneuerbaren Quellen stammen. Die Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher mit inländischem, erneuerbarem Strom soll damit gestärkt werden.

## ZWEI DRITTEL «GRÜNSTROMANTEIL»

Verteilnetzbetreiber müssen ab dem Tarifjahr 2028 ihr Standardstromprodukt in der Grundversorgung so ausgestalten, dass in jedem Quartal ein inländischer «Grünstromanteil» von mindestens zwei Dritteln erreicht wird. Dafür müssen für mindestens zwei Drittel des in einem Quartal gelieferten Stroms Herkunfts nachweise mit inländischer und erneuerbarer Herkunft verwendet werden.

## ZEV, VZEV UND LEG

Beim Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) ist neu auch ein virtueller ZEV (vZEV) möglich. Das heißt, dass die Anschlussleitungen und die lokale elektrische Infrastruktur beim Netzzuschlusspunkt des Verteilnetzes auf der Niederspannungsebene genutzt werden dürfen. In diesem Zusammenhang werden Netzbetreiber verpflichtet, dass ihre intelligenten Messsysteme auch für die Abrechnung des Eigenverbrauchs im ZEV verwendet werden dürfen. Die Netzbetreiber können weiter zur Installation intelligenter Messsysteme gezwungen werden.



Mit der Einführung des zweiten Pakets müssen zwei Drittel der Standardstromprodukte aus erneuerbaren Quellen stammen. Wie beispielsweise von der Photovoltaikanlage des Morgenstern Gewerbe parks in Frauenfeld. (Foto: EKT AG)

Lokale Energiegemeinschaften (LEG) ermöglichen die lokale Vermarktung des selbst erzeugten Stroms über das öffentliche Netz innerhalb eines Quartiers oder auch einer Gemeinde. Die Stromversorgungsverordnung (StromVV) definiert, in welchem Umfang Erzeugungskapazität in die Gemeinschaft eingebracht werden müssen, und auf welchen Netzebenen die Teilnehmenden angeschlossen sein dürfen. Der in einer LEG gehandelte Strom ist selbst erzeugt und profitiert von einem reduzierten Netznutzungstarif. Die StromVV legt dafür einen Abschlag von 40 Prozent (20 Prozent bei der Nutzung mehrerer Netzebenen) fest.

### HARMONISIERUNG DER RÜCKSPEISEVERGÜTUNG

Verteilnetzbetreiber müssen den Strom, der ins Netz gespeist wird, abnehmen und angemessen vergüten. Falls sich Anlagen- und Netzbetreiber über die Höhe der Vergütung nicht einigen können, richtet sich die Vergütungshöhe neu nach dem «vierteljährlich gemittelten Marktpreis». Dadurch werden die Produzenten vor kurzfristigen Marktpreisschwankungen geschützt. Um die Produzenten zusätzlich vor sehr tiefen mittleren Marktpreisen zu schützen, gibt es neu Minimalvergütungen.

### NETZNUTZUNGSTARIFIERUNG

Endverbraucherinnen und Endverbraucher sollen Anreize erhalten, ihren Stromverbrauch an die Netzelastung anzupassen und damit das Stromnetz zu entlasten. Das verstärkt die Verursachergerechtigkeit und kann mittel- bis langfristig auch den Netzausbaubedarf verringern. Neu werden deshalb zeitlich variable oder auch örtlich differenzierte Netztarife ermöglicht. Sie signalisieren aktuelle Netzengpässe, und Verbraucher sowie Prosumer können ihren Verbrauch oder ihre Produktion und Speicherung entsprechend anpassen.

### ÄNDERUNGEN IM MESSWESEN

Die Netzbetreiber bleiben in ihrem Netzgebiet weiterhin für das Messwesen zuständig. Neu müssen sie verursachergerechte Messtarife festlegen und diese veröffentlichen. Das Messentgelt muss in der Rechnung gesondert ausgewiesen werden. Zusätzlich müssen die Endverbraucherinnen und Endverbraucher über die Entwicklung ihres Elektrizitätsverbrauchs im Vergleich zum Vorjahr, den Durchschnittsverbrauch und die Bandbreite des Verbrauchs anderer Endverbraucher in ihrer Kundengruppe informiert werden.

### ÄNDERUNGEN DER INFORMATIONSPFLICHT

Die StromVV legt neu fest, dass Tarifänderungen in der Grundversorgung begründet werden müssen. Die Kommunikation hat in schriftlicher Form gleichzeitig mit der Tarifpublikation bis spätestens 31. August zu erfolgen. Weiter verlangt die StromVV, dass Verteilnetzbetreiber Endverbraucher in der Grundversorgung auf deren Rechnungen über die Entwick-



Smart Meter messen den Strom nicht nur, sondern übermitteln die Daten in Echtzeit an den Netzbetreiber. (Foto: AKT AG)

lung des individuellen Elektrizitätsverbrauchs im Vergleich zum Vorjahr, über die Möglichkeiten zur Identifikation von Einsparpotenzialen, um den Energieverbrauch zu reduzieren und über den durchschnittlichen Verbrauch sowie die Bandbreite des Verbrauchs innerhalb der jeweiligen Kundengruppe informieren.

### VORGABEN IN DER CYBERSICHERHEIT VON NETZBETRIEB UND ENERGIEVERSORGUNG

Die Betreiber von Stromnetzen, Stromproduzenten sowie relevante Dienstleister sind verpflichtet, angemessene organisatorische und technische Massnahmen zu ergreifen, um die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) ihrer Systeme gegen Cyberbedrohungen zu schützen. Die spezifischen Anforderungen richten sich nach dem vom Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) herausgegebenen IKT-Minimalstandard. Übrigens: Die EKT AG bietet ihren Kundinnen und Kunden Hilfestellung zur Umsetzung des IKT-Minimalstandards. Bei Interesse melden Sie sich bitte via Mail ([juergen.schwarzbek@ekt.ch](mailto:juergen.schwarzbek@ekt.ch)) oder telefonisch (071 440 62 42) bei Jürgen Schwarzbek. ■

### WIR SIND FÜR SIE DA

Bei Fragen oder Unklarheiten melden Sie sich bitte bei uns. Telefonisch (071 440 61 11) oder per E-Mail ([info@ekt.ch](mailto:info@ekt.ch)). Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme! EKT AG: Ihre Partnerin für Energie. Daten. Zukunft. Seit 1912.



# AMTLICHE WOHNUNGSABNAHMEN – GEMEINSAM GELÖST

Im Bezirk Münchwilen haben mehrere Gemeinden gemeinsam eine pragmatische Lösung für amtliche Wohnungsabnahmen gefunden – neutral, bezahlbar und ohne bürokratischen Aufwand.

MANUELA FRITSCHI, GEMEINDE SCHREIBERIN, SIRNACH

Wenn Mieterinnen und Vermieter die Wohnungsschlüssel übergeben, geht es oft um mehr als nur Sauberkeit und Abnutzung. Wohnungsabnahmen sind sensible Momente, bei denen manchmal unterschiedliche Wahrnehmungen aufeinandertreffen. Umso wichtiger ist gerade in heiklen Situationen, und wenn es gewünscht ist, dass eine neutrale und fachkundige Durchführung angefordert werden kann.

## KEINE WOHNUNGSABNAHMEN MEHR DURCH DEN HEV

In der Vergangenheit übernahm der Hauseigentümerverband (HEV) die amtlichen Wohnungsabnahmen im Bezirk. Die Gemeinden konnten bei Bedarf auf die Unterstützung eines HEV-Vertreters zählen, der als neutrale Drittperson die Abgabe dokumentierte. Da der HEV mitteilte, dass er diese Dienstleistung künftig nicht mehr anbietet, stand fest: Eine neue Lösung musste gefunden werden – rasch, pragmatisch und ohne grossen administrativen Aufwand.

Auf der Suche nach einer Nachfolgelösung wurde eine Gemeinde bestimmt, die im Bezirk den Lead übernimmt. So wurden mehrere Immobilienfirmen angeschrieben und es haben verschiedene Gespräche mit Privatpersonen stattgefunden. Rasch zeigte sich, dass keine aufwändige Vereinbarung nötig war, sondern vielmehr eine fachlich kompetente, neutrale Person, die bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen.

## UNKOMPLIZIERTE, PRAXISTAUGLICHE LÖSUNG

Fündig wurden die Gemeinden in Aadorf: Nadine Wegelin von Wegelin Immobilien führt ab sofort amtliche Wohnungsabnahmen im Bezirk Münchwilen durch. Sie erstellt eine objektive Bestandesaufnahme, ohne rechtliche Beratung oder weitergehende Dienstleistungen. Der Stundenansatz beträgt 135 Franken und wird von der auftraggebenden Partei (Mieterin oder Vermieter) getragen.

Die Gemeinden publizierten auf ihren Homepages einen einheitlichen Informationstext, damit Bürgerinnen und Bürger wissen, an wen sie sich wenden können. Die Lösung ist bewusst niederschwellig gehalten – kein Zweckverband, keine komplizierten Abläufe, sondern einfach eine funktionierende, faire Dienstleistung.

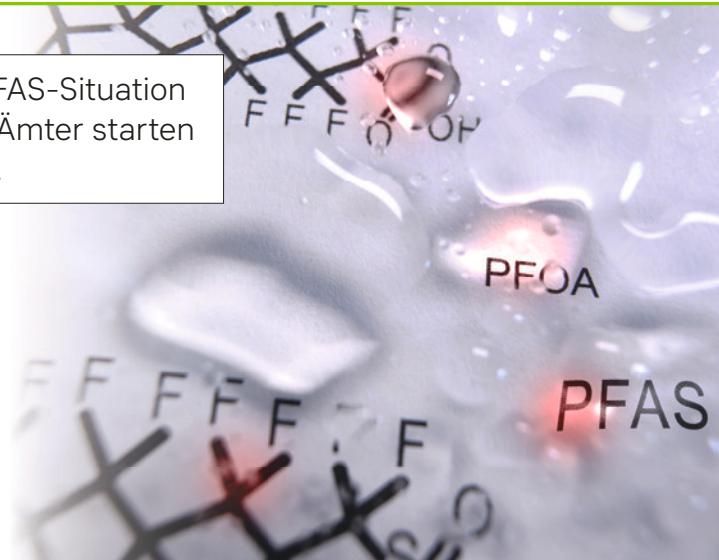
Das Beispiel zeigt, dass Zusammenarbeit zwischen Gemeinden nicht immer grosse Strukturen braucht. Manchmal reicht ein gemeinsames Verständnis, ein klarer Bedarf – und jemand, der die Arbeit zuverlässig übernimmt. So entstand aus einer Lücke eine unkomplizierte, praxistaugliche Lösung, die Mieterinnen, Vermieter und Gemeinden gleichermassen dient. ■



# DER KANTON ERFASST DIE PFAS-SITUATION

Der Regierungsrat hat den Auftrag erteilt, die PFAS-Situation im Kanton Thurgau zu erfassen. Die beteiligten Ämter starten am 1. Januar 2026 mit dem dreijährigen Projekt.

MARTIN EUGSTER, AMT FÜR UMWELT, TG



Sie wurden wegen ihrer Fett-, Schmutz- und Wasserabweisung jahrelang geschätzt, ihre Wirkung für die Umwelt aber auch unterschätzt: Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen, kurz PFAS. Wegen ihren idealen Eigenschaften wurden die sogenannten Ewigkeitschemikalien vielerorts eingesetzt: in Textilen, Lebensmittelverpackungen, Pfannen, Skiwachsen, Schmiermitteln, Schutzbekleidung, Schaumlöschmittel oder Pflanzenschutzmitteln. Weil sie praktisch nicht abbaubar sind, sind sie mittlerweile fast überall nachweisbar.

2023 hat eine nationale Untersuchungskampagne von Trinkwasserproben im Jahr 2023 ergeben, dass im Kanton Thurgau die heute geltenden PFAS-Höchstwerte nicht überschritten werden. Es ist aber davon auszugehen, dass auch im Kanton Thurgau erhöhte PFAS-Belastungen vorkommen. Deshalb hat der Regierungsrat beschlossen, nicht abzuwarten, sondern hat das Projekt zur «Erfassung, Koordination und Begleitung der PFAS-Situation im Kanton Thurgau» in Auftrag gegeben. Das Projekt verfolgt Ziele in folgenden fünf Bereichen: Erfassung der PFAS-Situation im Kanton Thurgau, Aufbau eines Case Managements für die Landwirtschaft, Klärung

der Verursacherthematik mit den Feuerwehren, Koordination und Kommunikation sowie effizienter und effektiver Mitteleinsatz. Um diese Ziele zu erreichen, sind finanzielle und personelle Ressourcen notwendig, die dem Grossen Rat mit dem Budget 2026 beantragt worden sind.

Es ist auch eine Vertretung der Politischen Gemeinden in der Projektorganisation vorgesehen. Insbesondere die Verursacherthematik bei Feuerwehren könnte die Politischen Gemeinden betreffen. Vorerst gilt es aber, die Situation im Kanton Thurgau sorgfältig zu erfassen, um danach geeignete Massnahmen abzuleiten. Das dreijährige Gesamtprojekt wird per 1. Januar 2026 lanciert, weil die Ämter erst nach der Budgetgenehmigung durch den Grossen Rat mit der Arbeit beginnen können. ■



TBG

**Starke Lösungen sprechen für sich selbst...**

Die Thurgauer Bürgschaftsgenossenschaft – Ihr kompetenter Partner für

**> Einzelbürgschaften > Globalbürgschaften > Nichtwiederwahl-Absicherung**

Auskunft bei der Geschäftsstelle:

Thurgauer Bürgschaftsgenossenschaft

c/o Studer Treuhand  
052 657 53 35

Dorfstrasse 13  
8255 Schlattingen

info@tbg-tg.ch  
tbg-tg.ch

# Dein Kompetenzzentrum öffentliche Verwaltung



**Details und  
weitere Angebote:**  
[weiterkommen.ch/oev](http://weiterkommen.ch/oev)



## Top Kurse und Lehrgänge für die öffentliche Verwaltung

- 1801 Fachperson Steuern – mit Vertiefung Gemeindesteueraamt
- 1802 Fachperson Bau- und Planungswesen
- 1803 Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1804 Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen
- 1806 Fachperson Einwohnerdienste
- 1810 Verwaltungsökonom/in Thurgau
- 1821 Vertiefungsmodul Gemeindesteueraamt Fachperson Steuern
- 1831 Basiskurs «Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren»
- 1834 Einführungskurs Behördenmitglieder sowie Leitende von Sozialämtern
- 1835 News-Kurs – Sozialhilferecht/Sozialversicherungsrecht/KES-Recht
- 1836 Sozialversicherungsrecht Grundkurs
- 1838 Rechnungsrevision – kompetent und transparent
- 1839 Grundzüge des öffentlichen Beschaffungswesens
- 1840 Digital-Pionier Thurgau
- 1841 Umgang mit aggressiver Kundschaft und Gewaltprävention
- 1842 Culture Check – Wissen über Kulturen aufbauen
- 1844 KI in der öffentlichen Verwaltung sinnvoll und sicher nutzen
- 1846 Öffentliches Finanzwesen – Seminar für Behördenmitglieder
- 1847 Gesundheit – Seminar für Behördenmitglieder
- 1848 Soziales – Seminar für Behördenmitglieder
- 1849 Bau- und Planungswesen – Seminar für Behördenmitglieder



# KI GEZIELT EINSETZEN – MIT KÖPFCHEN UND PROMPT

KI ist in aller Munde – doch wie prompten wir richtig? Oder anders gefragt: Wie nutzen wir diese digitalen Wunderwerkzeuge so, dass sie uns wirklich helfen – statt uns zu überfordern?

MANUELA FRITSCHI, GEMEINDESCHREIBERIN, SIRNACH

Webinare, Tutorials und Experimente werden regelmässig, fast täglich angeboten. Vom Kurs Prompting Power – KI gezielt für Behörden einsetzen von Abraxas war ich begeistert. Er ging einen Schritt weiter: Weniger graue Theorie, mehr praktische Anwendung – gewürzt mit einer Portion Datenschutz und Humor.

Zum Einstieg durfte jede und jeder das eigene KI-Wissen einschätzen – von eins bis sechs. Das Ergebnis: eine bunte Mischung aus Skepsis, Neugier und «noch nie ausprobiert». Viele zögern aus Angst um den Datenschutz. Kursleiter Sandro Parissenti brachte es auf den Punkt: «Wir müssen mehr Zeit investieren, um zu verstehen, was sich verändert. Nur wer die Entwicklungen verfolgt, bleibt am Ball.» Recht hat er. Denn Notizen im Heft sind zwar charmant – aber ChatGPT schreibt sie einfach schneller.

## PROMPTING IST ZENTRAL

Im Zentrum stand das sogenannte Prompting: die Kunst, präzise Fragen zu stellen, damit Systeme wie ChatGPT brauchbare Antworten liefern. Anhand echter Verwaltungsbeispiele – von Protokollen über Konzepte bis hin zu Stelleninsseraten – wurde geübt, wie KI die Arbeit erleichtern kann. Spannend war auch der Blick über den Tellerrand: Es gibt viele Plattformen, doch selbst Parissenti setzt zu 95 Prozent auf ChatGPT. Neu sind Agenten, die wie kleine Assistenten arbeiten – sofern man sie richtig füttert. Auch das aus meiner Sicht eine Herkulesarbeit, wenn man sich nicht genügend Zeit nimmt und das «System» verstehen will.

Klar wurde auch: KI ist keine Mode und kein Ersatz für Menschen. Sie kann uns entlasten, Analysen beschleunigen und neue Denkanstösse geben – vorausgesetzt, wir nutzen



**«DIE DIGITALISIERUNG  
ERSETZT DEN MENSCHEN  
NICHT, SIE ERWEITERT  
VIELMEHR SEINE  
MÖGLICHKEITEN.»**

PETER BARTELS, PETER MAY,  
DOMINIK VON AUW.

sie verantwortungsvoll. Besonders der Datenschutz bleibt zentral: Vertrauliche Unterlagen gehören nicht ins offene Netz. Gemeinden tun gut daran, klare Regeln zu schaffen und Mitarbeitende zu sensibilisieren.

## KI BRAUCHT KLUGES HANDELN

Fazit: KI braucht kein blindes Vertrauen, sondern kluges Handeln – und gute Prompts. Wer früh übt, hat später den Wissensvorsprung. Oder wie man im Kurs so schön sagte: Nicht KI ersetzt uns – sondern jemand, der sie besser nutzt. ■

# DIAGNOSE «EINSPRACHITIS» – SCHON BALD EINE EPIDEMIE?

Ob beim Hausbau, bei einer Strassensanierung oder dem Errichten einer Mobilfunktantenne – mit Einsprachen ist immer zu rechnen. Dies hat weitreichende Folgen für Verwaltung, Gerichte und Wirtschaft. Entwicklungen werden ausgebremst, Innovationskraft und Dynamik gehen verloren. Ein Plädoyer für mehr Eigennutz statt Eigensinn.

ANDERS STOKHOLM, EHFM. STADTPRÄSIDENT FRAUENFELD

Im August wurde der Firma Twerenbold durch die Stadt Frauenfeld die Baubewilligung für den Bau eines Busterminals im Osten von Frauenfeld erteilt. Im Frühjahr 2026 beginnt die Firma mit dem Bauen. Dann werden acht Jahre vergangen sein, seit erstmals über das Vorhaben informiert wurde. Hauptgrund für die Verzögerung: Rechtsmittelverfahren auf Grund von Einsprachen gegen den Bau des Busterminals an einem anderen Standort in Frauenfeld. Acht Jahre sind eine lange Zeit für eine Firma, in diesem Fall dürfte die Tatsache, dass Twerenbold eine familiengeführte Unternehmung ist, den langen Schnauf begründen.

In einer Seegemeinde mit sehr enger Ortsdurchfahrt möchte der Gemeinderat die Strasse sanieren und dabei die Sicherheit erhöhen. Auch hier hagelt es Einsprachen. Allerdings weniger von Einwohnerinnen und Einwohnern, sondern vielmehr von solchen, die im örtlichen Hafen ihre Boote haben. Vielleicht bringen sie ja nach der Sanierung ihre Boote nicht mehr durch die enge Strasse, woran die Behörde bestimmt nicht gedacht hat. Dies denken sich wohl die Einsprechenden und gehen auf Nummer sicher mit einer Einsprache.

## EINSPRACHITIS HAT UNTERSCHIEDLICHE URSACHEN

Am meisten Einsprachen gibt es jedoch regelmäßig bei der Erstellung von Mobilfunktantennen. Alleine in Steckborn gab es 2023 275 Sammel- und 6 Einzeleinsprachen. Auch wenn die gesetzlichen Richtwerte eingehalten werden, führt weitverbreitete Skepsis gegenüber der Strahlung zu Verzögerungen durch Rechtsmittelverfahren auf Grund von Einsprachen.

Das Recht auf Einsprache ist ein wichtiges Recht im Baubewilligungsverfahren für all jene, die von einem Bau und seinen Auswirkungen betroffen sein könnten. Die Betroffenheit wird allerdings im persönlichen Empfinden unterschiedlich

eingeschätzt, nicht nur wenn man Gemeinden und Städte fragt. Auch Beobachter der Immobilienszene wie Real Estate Move nehmen eine Zunahme wahr. Neben der Regulierung und der Verdichtung nennt Real Estate Move die Einsprachen als wichtiger Grund für Verzögerungen im Baubewilligungsverfahren.



## IM THURGAU GIBT ES SOGAR EIN LIED ZUR EINSPRACHITIS

Der Thurgau ist hier keine Ausnahme. Wahrscheinlich ist er aber der einzige Kanton, bei dem darüber sogar ein Lied geschrieben wurde. David Lang, seines Zeichens Sohn des früheren Gemeindepräsidenten und Kantonsrats Hansjörg Lang, hat eigens das Lied «lisproch» geschrieben:



Ich läbä zfriedä i mim Huus. Han äs Gartetor und ä Pergola.  
Doh z'baue isch nöd eifach gsii, will niemert mich hät wellä ha.  
Vo links und rächts, vo obe und une  
Sind lisproche cho, keini hät gwune.  
Jetzt ghör ich, dass än Främdä näbed mir baue wett.  
Er baut so höch, so tüüf, so lang, so breit und susch au wiä mä sött.  
Trotzdem find ich, äs cha nöd sii,  
dass er's einfacher hät als dozmol ich.  
Ich mache lisproch! Än Boxschlag per Gsetz.  
Ich mache lisproch! Än chline Schlag in Solar Plex.  
Ich mache lisproch! Do chönt jo jedä cho.  
Mir hät mä d'Freud am neue Huus au am Aafang gno!  
D'Sunä goht under im Quartier.  
Än Liegestuhl, äs Plättli, äs Bier.  
Dä Fremdi wohnt jetzt näbed mir,  
isch min Nochbor im Quartier.  
Mir reded nöd vill, äs bitzli scho,  
ich glaub er hät mer's übel gno.  
Jetzt ghör ich, dass än Främdä näbd mim Nochbor baue wett.  
Er baut so höch, so tüüf, so lang, so breit und susch au wieä mä sött.  
lisproch z'mache ich mir z'blöd.  
So dänkt aber min Nochbor nöd.  
Er macht ä lisproch! Än Boxschlag per Gsetz.  
Er macht ä lisproch! Än chline Schlag in Solar Plex.  
Er macht ä lisproch! Do chönt jo jedä cho.  
Ihm hät mä d'Freud am neue Huus au am Aafang gno!  
Mä frogt sich, wiä das wiittergoht,  
wänn jedä immer dä nöchschi plogt.  
Und dä plogt dä nöchschi et cetera.  
Irgendwänn bisch Du au drah, Du au drah.  
Und machsch ä lisproch! Än Boxschlag per Gsetz.  
Er macht ä lisproch! Do chön jo jedä cho.  
Ihm hät mä d'Freud am neue Huus au am Aafang gno!

## UNBERECHTIGTE EINSPRACHEN SCHADEN GESELLSCHAFT UND WIRTSCHAFT

Das Lied von David Lang zeigt die Folgen, die Einsprachen auf das Verhältnis von Nachbarn zueinander haben. Doch die Folgen reichen weiter. Die Zunahme bindet Ressourcen in der Verwaltung. Die Mitarbeitenden haben die Einsprachen sorgfältig auf deren Berechtigung zu prüfen und, wenn diese gegeben ist, die Gegenargumente zu bearbeiten und der Exekutive zum Entscheid vorzulegen, wohl wissend, dass in vielen Fällen das Verfahren weitergezogen wird vor die nächste Instanz. Umso sorgsamer und aufwändiger, damit auch zeitraubender wird die Einsprachebearbeitung. Und beim Weiterzug fängt alles von vorne an, wieder müssen Gründe für und gegen ein Projekt gesucht und aufgelistet werden.

Mitunter können Einsprachen einen Bau derart verzögern, dass den Investoren die Freude am Projekt verloren geht. Nicht zuletzt die Teuerung in der Baubranche hat schon manchem Vorhaben einen Strich durch die Rechnung gemacht, im wahrsten Sinne des Wortes. Und dabei geht es bei vielen dieser Vorhaben um mehr als einfach Selbstverwirklichung der Bauherren. Es geht zum Beispiel um die Schaffung von Wohnraum, die Erstellung von Produktions- und Dienstleistungsbetrieben mit nicht wenig Arbeitsplätzen oder die Modernisierung unserer Infrastruktur. Wo Einsprachen trotz wenig oder keiner eigenen Betroffenheit gemacht werden, fügen sie zumindest fahrlässig der Gesellschaft und der Wirtschaft Schaden zu.

## DIE MEDIZIN GEGEN EINSPRACHITIS HEISST EIGENNUTZ

Dass es auch anders geht, zeigt das Beispiel von einer Mobilfunkantenne auf einem Spital. Verzögerungen beim Bau und Diskussionen im Zusammenhang mit der Gestaltung führten dazu, dass eine bestehende Antenne abgeschaltet werden musste, ohne dass die neue schon einsatzbereit gewesen wäre. Monatelang war die Mobilfunkabdeckung im betroffenen Quartier schlecht. Als die Antenne endlich im Rahmen des Bewilligungsverfahrens aufgelegt werden konnte, gab es keine einzige Einsprache.

Wenn der Nutzen für alle ersichtlich ist, gibt es kaum noch Einsprachen. Baut eine Firma in einem Industriegebiet, die anderen Firmen erheben kaum je Einsprache – sie haben ja vielleicht bald selber ein Vorhaben, bei dem sie das Einverständnis anderer brauchen. Baut eine Korporation – das ist im betroffenen Kanton: eine Bürgergemeinde – eine Windkraftanlage, kein Anwohner wehrt sich dagegen, er hat schliesslich selber den Nutzen davon. Führt eine Temporeduktion auf einer Durchgangsstrasse zu mehr Sicherheit für Schulkinder und mehr Ruhe für die Anwohnenden, es protestieren nur Auswärtige dagegen.

Die Medizin gegen die Epidemie Einsprachitis ist klar: Eigennutz. Sie heilt von Eigensinn und ermöglicht Entwicklungen zu Gunsten von Gesellschaft und Wirtschaft. ■

# GEMEINDEN INVESTIEREN IN UNTERSCHIEDLICHER FORM IN WEITERBILDUNG

Die Anforderungen an Gemeindemitarbeitende wachsen stetig. Eine Umfrage des VTG zeigt: Weiterbildung wird als wichtig anerkannt, doch ihre finanzielle Umsetzung wird unterschiedlich gehandhabt.

SARA CARRACEDO, GEMEINDESCHEIBERIN MATZINGEN

Wer in einer Gemeindeverwaltung arbeitet, weiss: Die Aufgaben sind vielfältig und verändern sich laufend. Neue gesetzliche Vorgaben, Digitalisierung, Bürgererwartungen und Fachkräftemangel stellen Mitarbeitende vor immer höhere Anforderungen. Weiterbildung wird damit zur Schlüsselressource, um Fachwissen aktuell zu halten und qualifiziertes Personal zu binden.

## EINHEITLICHE ZUSTIMMUNG – UNTERSCHIEDLICHE UMSETZUNG

Im Sommer 2025 führte der Verband der Thurgauer Gemeinden eine Umfrage zum Thema Finanzierung von Weiterbildung durch, an der sich 60 Gemeinden beteiligten. Das Ergebnis ist klar: Keine dieser Gemeinden verwehrt ihren Mitarbeitenden den Zugang zu Weiterbildungen. Alle, die geantwortet haben, geben an, ihre Mitarbeitenden zu unterstützen – sei es finanziell, durch Arbeitszeit oder durch die Möglichkeit, Kurse während der Arbeitszeit zu besuchen.

92 % der Gemeinden knüpfen ihre Unterstützung zudem an eine Verpflichtung der Mitarbeitenden. Drei Viertel verlangen eine Vereinbarung über die Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses für einen bestimmten Zeitraum. Andere Gemeinden sehen eine Rückzahlungspflicht bei vorzeitigem Austritt oder eine Kostenübernahme nur bei erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung vor.

Doch so einheitlich die grundsätzliche Haltung ist, so verschieden ist die konkrete Praxis. Einige Gemeinden stellen pro Mitarbeitende ein jährliches Weiterbildungsbudget bereit oder übernehmen Kurskosten vollständig. Andere entscheiden von Fall zu Fall, oft je nach Art der Weiterbildung, Nutzen für die Verwaltung und verfügbare Mittel. Einheitliche kantonale Vorgaben gibt es nicht.

## BUDGET UND PLANUNG: VON FIX BIS FLEXIBEL

Dort, wo ein klar definiertes Budget existiert, profitieren sowohl Mitarbeitende als auch Führungskräfte von Planungssicherheit. Wer weiss, wie viel Geld jährlich für Weiterbildungen zur Verfügung steht, kann Kurse langfristig ins Auge fassen und Vorgesetzte müssen weniger über Einzelfallfinanzierungen entscheiden.

Fehlt ein Budget, werden Anträge individuell geprüft. Das ermöglicht Flexibilität, kann aber zu Unsicherheit führen – etwa wenn unklar ist, ob ein Kurs bewilligt wird oder welche Kosten übernommen werden.



## WEITERBILDUNG IM KONTEXT VON TRENDS

Die Ergebnisse der Umfrage spiegeln Entwicklungen wider, die auch schweizweit beobachtet werden:

- Digitalisierung und E-Government verändern Verwaltungsarbeit grundlegend. Neue Kompetenzen in Datenmanagement, Online-Services und Prozessgestaltung sind gefragt.
- Zunehmende rechtliche Komplexität erfordert aktuelles Fachwissen, etwa in Finanzen, Bau- und Planungsrecht oder öffentlicher Beschaffung.
- Fachkräftemangel macht Weiterbildung zum Instrument, um qualifizierte Mitarbeitende zu halten und ihre Entwicklung zu fördern.

Fachhochschulen und spezialisierte Anbieter reagieren auf diesen Bedarf mit massgeschneiderten Programmen, von Kurzseminaren bis zu CAS-Lehrgängen für Gemeindepersonal. Gemeinden, die Weiterbildung strategisch planen und transparent finanzieren, können so gezielt Kompetenzen aufbauen.

(Quellen u. a.: Schweizerische Gemeinde 2024; SGV 2023; ZHAW School of Management and Law)

## UNTERSTÜTZUNG IST SELBSTVERSTÄNDLICH – STRUKTUR IST GEFRAGT

Die Umfrage zeigt ein positives Bild: Thurgauer Gemeinden stehen klar hinter der Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Niemand lehnt sie ab, und vielerorts wird auch Zeit und Geld investiert. Gleichzeitig fehlt häufig eine einheitliche, klar geregelte Vorgehensweise.

Für die Zukunft lohnt es sich, über verbindliche Budgets oder interne Richtlinien nachzudenken. Klare Strukturen schaffen Vertrauen und Motivation, erleichtern Planung und tragen dazu bei, dass Gemeinden als attraktive Arbeitgeberinnen wahrgenommen werden – ein entscheidender Faktor in Zeiten steigender Anforderungen und zunehmender Konkurrenz um Fachkräfte. ■



## WIR GESTALTEN IHRE RÄUME:

- Besprechung
- Empfang
- Arbeitsplätze

### Zurbuchen AG Amlikon

Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bisseggi  
[www.zurbuchen.com](http://www.zurbuchen.com)

## ZAHLUNGSVERKEHR PERFEKT ORGANISIERT.

### MEHR ALS EINE BANK.

Der TKB E-Business-Berater hat mir telefonisch wertvolle Tipps gegeben, wie ich meinen Zahlungsverkehr einfach effizienter gestalten kann.

[tkb.ch/e-business](http://tkb.ch/e-business)



## ZAHLUNGSVERKEHR PERFEKT ORGANISIERT.

### MEHR ALS EINE BANK.

Der TKB E-Business-Berater hat mir telefonisch wertvolle Tipps gegeben, wie ich meinen Zahlungsverkehr einfach effizienter gestalten kann.

[tkb.ch/e-business](http://tkb.ch/e-business)

■ direkt ■ AUSGABE 126 DEZEMBER 2025

# Sorglos arbeiten mit dem Behörden-Workplace aus der Schweiz



Warum sollte sich eine Gemeinde um den Arbeitsplatz der Mitarbeitenden kümmern, statt um ihre eigentlichen Aufgaben? Dank dem MANAGED WORKPLACE M365, der modernen cloudbasierten Arbeitsplattform, können Sie entspannt alles in die Hände der Fachleute legen.

[abraxas.ch/m365](http://abraxas.ch/m365)

O  
**abraxas**

## Führungsschule öffentliche Verwaltung

O **BZWU**

Renommierte und praxisorientierte Ausbildung für Kadernarbeitende in öffentlichen Verwaltungen.

Verankert in der Bildungslandschaft und bereits die 33. Durchführung.



**Jetzt anmelden!**

Nächste Durchführung:

📅 27.05.2026 - 26.02.2027

Trägerschaft:



**Nehmen Sie mit uns Kontakt auf**

Berufs- und Weiterbildungszentrum  
Wil-Uzwil  
Lehrgangsleitung Carina Oswald

- [www.bzvu.ch](http://www.bzvu.ch)
- 058 228 72 54
- [weiterbildung@bzvu.ch](mailto:weiterbildung@bzvu.ch)

# ORGANHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG FÜR GEMEINDEN

Die Führung einer Gemeinde wird durch die Regulierungsdichte und -geschwindigkeit immer anspruchsvoller. Eine Organhaftpflichtversicherung schützt Gemeinden und ihre Amtsträger vor finanziellen Folgen persönlicher Haftungsansprüche – ein Sicherheitsnetz in einer zunehmend komplexen Verwaltung.

REBEKKA OEHNINGER, GEMEINDERÄTIN FELBEN

Eine Umfrage unter 59 teilnehmenden Gemeinden zeigt auf, dass 41 von ihnen über eine Organhaftpflichtversicherung verfügen. 15 Gemeinden haben derzeit keinen entsprechenden Versicherungsschutz, während 3 Gemeinden teilweise oder alternative Lösungen umgesetzt haben.

Gegenstand der Organhaftpflichtversicherung ist grundsätzlich die auf gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen beruhende Haftpflicht der versicherten Personen für Vermögensschäden, die sie aufgrund von Pflichtverletzungen in Ausübung ihrer geschäftlichen Verrichtungen als Organe einer Gemeinde verursacht haben.

## SCHADENBEISPIELE

- Mangelhafte Überwachung und Kontrolle
- Falsche oder unterlassene Entscheidungen
- Nichteinhaltung von Gesetzen  
(z. B. Arbeits-, Umwelt- oder Wettbewerbsrecht)
- Unsorgfältige Bewertung von Fusionen, Übernahmen oder Verkäufen

Die Organhaftpflichtversicherung bietet Schutz, indem sie begründete Entschädigungen übernimmt – genauso die Abweisung unbegründeter Haftpflichtansprüche und den Rechtsschutz. Denn Forderungen können langwierige gerichtliche Verfahren auslösen, die nicht nur viel Geld, sondern auch Zeit und Nerven kosten. Ohne eine solche Versicherung würden die Organe in der Regel persönlich für solche Kosten aufkommen müssen, was erhebliche finanzielle Belastungen bedeuten kann. Eine Organhaftpflichtversicherung bietet somit eine wichtige Absicherung für diejenigen, die in



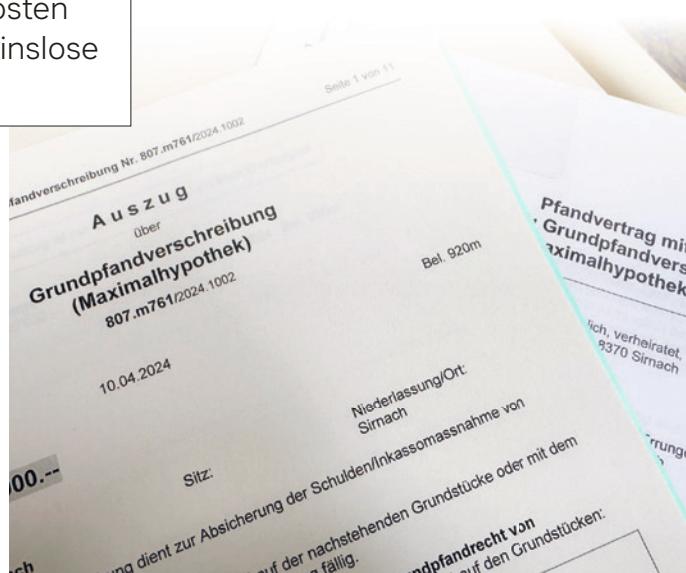
verantwortlichen Positionen tätig sind und hilft dabei, das Risiko von existenzbedrohenden Haftungsansprüchen zu minimieren.

Augenscheinlichster Vorteil der Organhaftpflichtversicherung ist, wie dargestellt, der umfassende Versicherungsschutz aller Organe einer Gemeinde. Auch bei dieser Organhaftpflichtversicherung ist die Versicherungsdeckung aufgrund verschiedener Ausschlüsse eingeschränkt. Trotz dieser Ausschlussgründe bleibt eine solche Versicherung von erheblicher Bedeutung, vor allem wenn sie auch als Rechtsschutzversicherung wirkt. Zu bedenken ist aber, dass eine solche Versicherung in keinem Fall vor den hohen zeitlichen und psychischen Belastungen eines Schadenersatzprozesses sowie dem Reputationsschaden zu schützen vermag. ■

# ZINSLOSE DARLEHEN FÜR ÄLTERE MENSCHEN

Immer mehr ältere Thurgauerinnen und Thurgauer mit Wohneigentum benötigen wegen hoher Heimkosten vorübergehend Sozialhilfe. Eine Lösung bieten zinslose Darlehen mit Grundpfandsicherung.

JEANNINE KÜBLER, ABTEILUNGSLEITERIN SOZIALE DIENSTE SIRNACH



## FINANZIELLE ENGPÄSSE BEI WOHEIGENTUM

In der Thurgauer Sozialhilfepraxis zeigt sich ein wachsender Bedarf an Unterstützung für ältere Menschen, die in ein Heim eintreten müssen. Oft verfügen sie über Wohneigentum, doch das darin gebundene Vermögen ist nicht sofort verfügbar, um damit laufende Kosten zu decken.

Um Betroffene rasch zahlungsfähig zu machen, setzen die Sozialen Dienste Sirnach vermehrt zinslose Darlehen mit Grundpfandsicherung ein. Diese Darlehen basieren auf § 3 Abs. 2 der Sozialhilfeverordnung und werden in der Höhe am güter- und erbrechtlichen Anteil der bedürftigen Person bemessen. Voraussetzungen sind eine aktuelle Bewertung der Liegenschaft, klare Eigentumsverhältnisse und die Kenntnis bestehender Schulden.

## POSITIVE ERFAHRUNGEN IN DER PRAXIS

Die bisherigen Erfahrungen fallen positiv aus. Betroffene und Angehörige berichten, dass sie in einer belastenden Situ-

ation zuverlässig und zeitnah unterstützt wurden. Die Darlehen schaffen finanzielle Stabilität und geben den notwendigen zeitlichen Spielraum, um das Eigenheim zu veräussern oder andere Lösungen zu prüfen.

Auch die Sozialen Dienste profitieren: Die Rückzahlung der gewährten Sozialhilfe ist gesichert und der administrative Aufwand bleibt überschaubar. So entsteht eine Win-win-Situation für alle Beteiligten – Sicherheit für die öffentliche Hand und Entlastung für die Betroffenen. ➤

## Gemeinsam stark im Personalmanagement

Ein wirksames Personalmanagement ist für Gemeinden unerlässlich, um Fachkräfte zu gewinnen, zu entwickeln und zu binden. Profitieren Sie von einer Partnerschaft mit Federas. Wir übernehmen mit langjährigem Know-how den HR-Support für Sie – von der Konzeptentwicklung, über die Unterstützung von Führungspersonen, die Lohn- und Personaladministration, bis hin zur Leitung von Rekrutierungsprozessen und die Vermittlung von passenden Springer/innen bei Engpässen.

**Federas Beratung AG, info@federas.ch, www.federas.ch**  
Austrasse 26, 8371 Busswil, Telefon +41 58 330 05 20

**fedoras**  
für die öffentliche Hand

# BERECHNUNGSBEISPIEL GRUNDPFANDVERSCHREIBUNG:

## Ausgangssituation:

- Ehepaar
- 4 ½-Zimmer Eigentumswohnung im Miteigentum zu je ½
- Aktueller Verkehrswert CHF 500 000.-
- Aktuelle Hypothekarschuld CHF 230 000.-
- Ehefrau muss ins Pflegeheim eintreten
- EL wurde abgelehnt aufgrund der vorhandenen Vermögenswerte (Grundeigentum)

## Schritt 1:

Einforderung der notwendigen Unterlagen:

- Verkehrswertschätzung (aktuelles Datum) oder letzte Liegenschaftensteuerrechnung
- Bestätigung der Bank über die aktuell bestehende Hypothekarschuld
- Grundbuchauszug (Ermittlung der Eigentumsverhältnisse und der bereits eingetragenen Grundpfandrechte)

## Schritt 2:

Feststellung Eigentumsverhältnisse des Grundeigentums:

- ACHTUNG, güter- und erbrechtliche Auseinandersetzung machen, wenn ein Ehegatte bereits verstorben ist.

Fallbeispiel:

½ des Verkehrswerts	CHF 250'000.-
½ der Hypothekarschuld	./. CHF 115'000.-
Verfügbares Vermögen	CHF 135'000.-

## Schritt 3:

Festlegung der Höhe für eine Grundpfandverschreibung:

- Bei einem geplanten Verkauf ist die Grundstückgewinnsteuer sowie ein allfälliges Maklerhonorar von zwischen 2.5 und 3 % des Verkaufserlöses vom verfügbaren Vermögen noch abzuziehen.
- Damit das Darlehen aber umfassend – auch bei einem Verkauf unter dem eingerechneten Verkehrswert – gesichert ist, sollte die Summe in der Grundpfandverschreibung um ca. CHF 10 000.– bis CHF 40 000.– reduziert werden.

Fallbeispiel: Kein Verkauf geplant, da der Ehemann weiterhin in der Eigentumswohnung wohnen wird. Die Summe für die Grundpfandverschreibung wurde auf CHF 100 000.– festgelegt.

## Schritt 4:

Anmeldung der Grundpfandverschreibung beim Grundbuchamt und Unterzeichnung des Pfandvertrages:

- Die Sozialen Dienste senden dem zuständigen Grundbuchamt die Mitteilung, für was und in welchem Umfang und für welchen Eigentumsanteil ein Pfandvertrag erstellt werden soll.
  - Die Kosten für die Grundpfandverschreibung gehen zu Lasten der Eigentümerschaft, können aber durch die Sozialen Dienste im Rahmen des gewährten Darlehens subsidiär übernommen werden.
  - Grundbuchamt erstellt den entsprechenden Pfandvertrag
  - Pfandvertrag von beiden Seiten ist durch die Unterschriftsberechtigten unterzeichnen zu lassen
  - Originalgrundpfandverschreibung sicher aufbewahren
- Fallbeispiel:

 <b>Pfandvertrag mit Errichtung Grundpfandverschreibung</b>
<p>[REDACTED], geboren [REDACTED], männlich, verheiratet, Errangenschaftsbeteiligung, Staatsangehörigkeit: [REDACTED], 8370 Sirnach und [REDACTED] geboren [REDACTED], weiblich, verheiratet, Errangenschaftsbeteiligung, Staatsangehörigkeit: [REDACTED], 8370 Sirnach - Miteigentümer zu je ½ Anteil -</p> <p>bekennen (bei mehreren Personen unter solidarischer Haftbarkeit) der <b>Gemeinde Sirnach</b>, Kirchplatz 5, 8370 Sirnach, UID: CHE-115.083.952, vertreten durch • [REDACTED] Gemeindepräsident • [REDACTED] Gemeindeschreiberin-Stv.</p> <p>ein Grundpfandrecht in Form einer Grundpfandverschreibung (Maximalhypothek) im Kapitalbetrag von <b>Fr. 100'000.00</b> (Franken eins null null null null null 00/100) Diese Grundpfandverschreibung dient der Sicherstellung der von der Gemeinde Sirnach geleisteten oder noch zu leistenden Unterstützung für [REDACTED] in Form eines zinslosen Darlehens. Der Eintrag im Grundbuch wird gelöscht, wenn keine offene Darlehensschuld mehr besteht und keine Unterstützungen mehr geleistet werden. Die effektiv erbrachten Leistungen werden bei einem Verkauf des nachstehenden Grundstückes oder mit dem Ableben der Schuldnerin sofort zur Rückzahlung fällig. Zur Sicherstellung für Kapital, Zinsen und Kosten wird eine Grundpfandverschreibung auf dem Grundstück (bei mehreren Grundstücken als Gesamtpfandrecht) errichtet und mit der Pfandstelle wie nachstehend verzeichnet:</p>

## ATTRAKTIVER LÄNDLICHER WOHNRAUM

Direkt am Bodensee, liegt das malerische 1000-Seelen-Dorf Kesswil. Erstmals erwähnt ist es 817 als «Chezzinwillare». Gut erhaltene Fachwerkhäuser aus dem 17. Jahrhundert schmücken das Dorf und Beerenkulturen prägen die Landschaft. Der «Seebeerenweg» berichtet auf 14 Tafeln über das Dorf, seine Bewohner und das Leben in Kesswil.



## KULTURELLE BEDEUTUNG



Kesswil ist der Geburtsort von C. G. Jung, was dem Ort eine gewisse kulturelle Tiefe verleiht. Carl Gustav Jung, Begründer der analytischen Psychologie, wurde vor 150 Jahren in Kesswil geboren.

## DÖRFLICHER CHARME MIT GUTER ANBINDUNG



Kesswil hat tatsächlich einige besondere Qualitäten, die es zu einem der schönsten Wohnorte am Südufer des Bodensees machen. Die Nähe zum See bietet traumhafte Spazierwege, Badeplätze und Sonnenaufgänge direkt vor der Haustür. Einzigartig sind die in den Bodensee gebauten Badehäuser am Seeufer von Kesswil.

## AGENDA

### 2026 JANUAR

21. Lehrgang Fachperson Bau- und Planungswesen Weinfelden

### MÄRZ

17. Tagung Leiterinnen und Leiter Einwohnerdienste Hüttwilen  
19. Kurs «KI in der öffentlichen Verwaltung sinnvoll und sicher nutzen» Weinfelden

### APRIL

21. Informationsveranstaltung Lehrgang Verwaltungsökonom/-in Thurgau Weinfelden  
22. Delegiertenversammlung des VTG Weinfelden  
23. Kurs «Grundzüge des öffentlichen Beschaffungswesens» Weinfelden  
29. Kurs «Digital-Pionier-Thurgau» Weinfelden  
30. Tagung der Gemeindeschreibenden Güttingen

### MAI

04. Frühjahrstagung Stadt- und Gemeindevorsitzende Aadorf  
05. Basiskurs «Häusliche Gewalt erkennen und richtig reagieren» Weinfelden  
07. Culture Check . Wissen über Kulturen aufbauen, Weinfelden  
27. Lehrgangsstart «Führungsschule öffentliche Verwaltung» Wil

### JUNI

25. Umgang mit aggressiver Kundenschaft und Gewaltprävention, Weinfelden

HERAUSgeber  
Verband Thurgauer Gemeinden

REDAKTIONSKOMMISSION  
Chandra Kuhn (Vorsitzende);  
Sara Caracedo; Manuela Fritsch;  
Gabi Hinrichs; Ueli Oswald;  
Anders Stokholm; Geraldine Strehler

REDAKTION UND ADRESS-  
VERWALTUNG  
Verband Thurgauer Gemeinden,  
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a  
8570 Weinfelden, Tel. +41 71 622 07 91  
info@vtg.ch, www.vtg.ch

GESTALTUNG / DRUCK  
Fairdruck AG, Sirnach  
www.fairdruck.ch

AUFLAGE  
1800 Ex.

ERSCHEINUNG  
viermal jährlich

REDAKTIONSSCHLUSS  
«DIREKT» NR. 127  
21. Januar 2026

Gerne stellen wir Ihnen weitere  
Exemplare dieser Publikation zu.

ClimatePartner

